

Gemeinde	<b>Sauerlach</b> Lkr. München
Bebauungsplan	„Nr. 76 Robert-Bosch-Straße für das Gebiet südlich der Ohmstraße und östlich der Robert-Bosch-Straße“ 1. Änderung
Planfertiger	<b>PV</b> Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München Körperschaft des öffentlichen Rechts Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389 pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de
Aktenzeichen	SAL 2-79 Bearbeiter: Neudecker, Dörr
Plandatum	16.06.2026

## Satzung

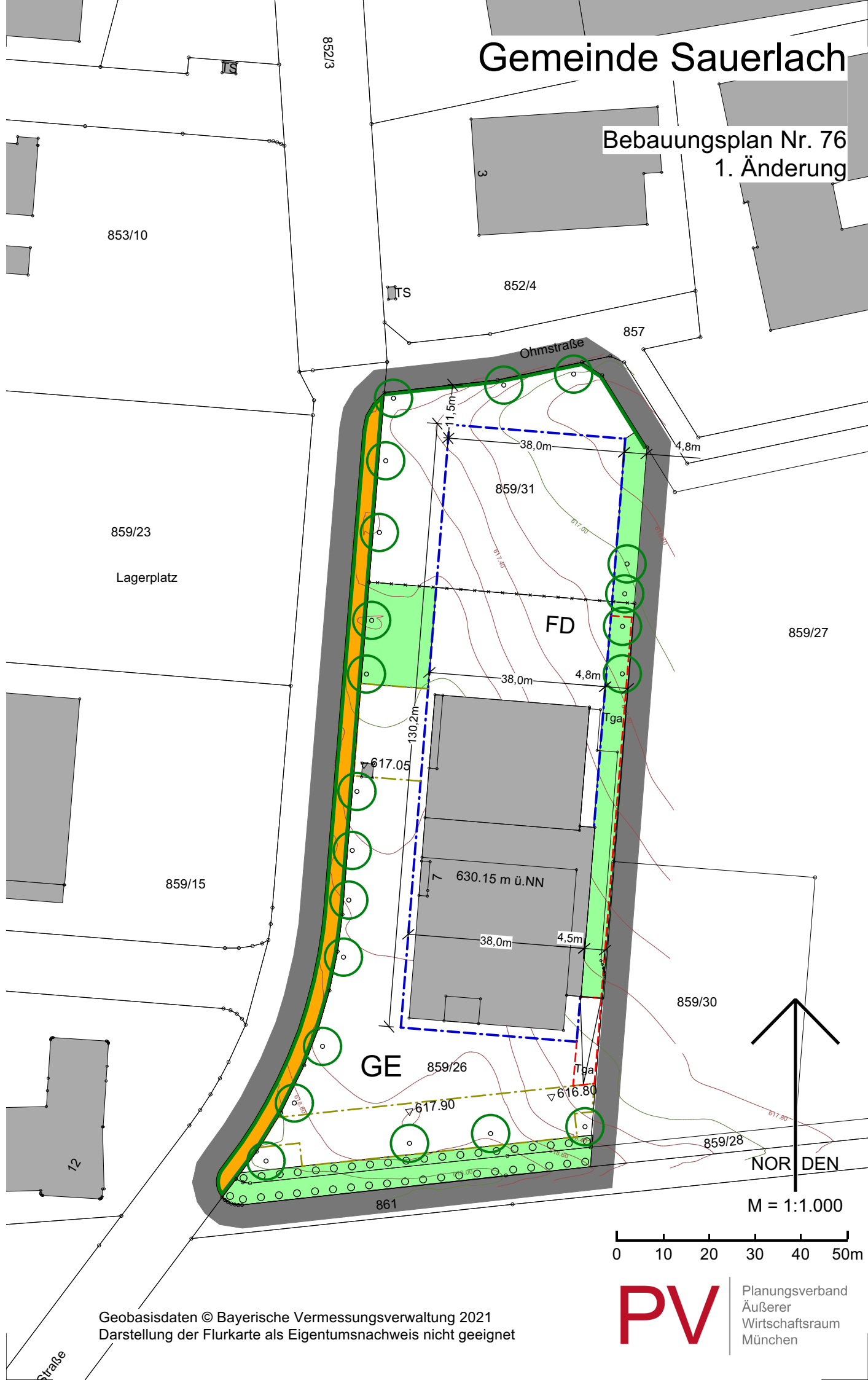
Gemeinde Sauerlach erlässt aufgrund §§ 2, 3, 4, 9, 10 und 13a Baugesetzbuch –BauGB–, Art. 81 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– sowie der BauNVO diesen Bebauungsplan als Satzung.



Lageplan M 1:5.000. Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 05/20.

# Gemeinde Sauerlach

Bebauungsplan Nr. 76  
1. Änderung



Der Bebauungsplan ändert innerhalb des Geltungsbereichs den Bebauungsplan Nr. 76 „Robert-Bosch-Straße für das Gebiet südlich der Ohmstraße und östlich der Robert-Bosch-Straße“ in der Fassung vom 21.10.2014.

**A** Der bisherige Planteil wird durch beiliegenden Planteil ersetzt.

**B** Für den Geltungsbereich werden folgende Festsetzungen ergänzt bzw. geändert:

**1** Geltungsbereich

1.1  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

**2** Die Festsetzung A. 3.4 wird durch folgenden Text ersetzt:

2.1 Die höchstzulässige Gebäudehöhe, bei Flachdach oberer Wandabschluss, bei Satteldach Firstpunkt über Normalnull, wird mit 630,15 m ü. NN gem. Höhensystem Vermessungsamt festgesetzt. Dachaufbauten für Aufzug, Treppenhaus, Solaranlagen etc. sind bis zu einer max. Höhe von 2,00 m über der zulässigen Gebäudehöhe zulässig.

**C** Für den Geltungsbereich werden folgende Hinweise ergänzt bzw. geändert:

1  bestehende Grundstücksgrenze

2 859 Flurstücksnummer, z. B. 859

3  bestehende Bebauung

4  zu entfernende Grundstücksgrenze

Im Übrigen gelten die zutreffenden Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplans „Nr. 76 Robert-Bosch-Straße für das Gebiet südlich der Ohmstraße und östlich der Robert-Bosch-Straße“ in der Fassung vom 21.10.2014.

Kartengrundlage            Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung  
05/2020. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis  
nicht geeignet.

Maßentnahme            Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet;  
keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind  
etwaige Differenzen auszugleichen.

Planfertiger            München, den .....

.....  
**PV** Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Gemeinde            Sauerlach, den .....

.....  
Michael Hohenleitner, Erster Bürgermeister

## Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 23.02.2021 die Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Der betroffenen Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom ..... bis ..... Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und sich diesbezüglich zu äußern.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
3. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
4. Die Gemeinde Sauerlach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... den Bebauungsplan in der Fassung vom ..... gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
5. Ausgefertigt

Sauerlach, den .....

(Siegel)

.....  
Michael Hohenleitner, Erster Bürgermeister

6. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Sauerlach, den .....

(Siegel)

.....  
Michael Hohenleitner, Erster Bürgermeister